



An den Grossen Rat

16.5050.02

PD/P165050

Basel, 23. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Redefreiheit in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Mundpropaganda ist für die Volks-Aktion von Eric Weber sehr sehr wichtig. Damit auch nichts falsch gemacht wird, hier diese Anfrage. Wo liegen die Grenzen der Redefreiheit? Das ist unterschiedlich und wird ständig hinterfragt. Viele demokratische Regierungen lassen öffentliche Kritik zu, verbieten jedoch per Gesetz Äusserungen, die Gewalt oder Aufruhr verursachen könnten.

Ist in Basel öffentliche Kritik verboten, die zu einem Aufruhr führen kann?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Redefreiheit ist in den Schranken des Rechts gewährleistet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin

Marco Greiner
Vizestaatschreiber